

Ing. – Büro Körner Betonprüfstelle 70806 Kornwestheim	4.2.5 Verschwiegenheitserklärung	Id.-Code: F4.2-1-3
---	-------------------------------------	--------------------

**Ing. – Büro Körner
Stuttgarter Straße 171
70806 Kornwestheim**

01.07.2024

Alle Informationen, die sich auf eine benannte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder beziehen lassen, sind personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Als solche unterliegen Sie dem Datenschutz. Nach Artikel 5 Abs. 1f DSGVO müssen diese Informationen "in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Hiermit verpflichten sich die Mitarbeiter des Ing. – Büro Körner, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder zu verarbeiten. Sie werden sie vertraulich behandeln und eine Verarbeitung nur nach vorheriger Weisung des Arbeitgebers durchführen.

Folgen einer Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitserklärung durch den Mitarbeiter

Den Mitarbeitern ist bekannt, dass

Verstöße gegen das Gebot der Vertraulichkeit nach europäischem Datenschutzrecht mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. € belegt oder gar mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann (vgl. Art. 83 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG).

eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung auch einer Verletzung meiner arbeitsvertraglichen Pflichten (insbesondere Geheimhaltung) darstellen kann. Ein Verstoß kann mithin auch arbeitsrechtliche Folgen haben (u. a. Abmahnung, fristgerechte oder fristlose Kündigung, Schadensersatzpflichten).

dem Betroffenen durch eine mögliche Zuwiderhandlung durch den Mitarbeiter schadensersatzpflichtig gestellt sein können, für den Mitarbeiter ggf. auch mit seinem Privatvermögen haften muss.

Im Tarifvertrag und/oder Arbeitsvertrag neben dieser Verschwiegenheitserklärung vereinbarte Geheimhaltungspflichten, insbesondere bezogen auf betriebliche Geheimnisse, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung fort.

Auch nach Beendigung der Tätigkeit im Ing. – Büro Körner besteht diese Vertraulichkeitsverpflichtung fort.

Hiermit verpflichten wir uns zur Einhaltung der vorgenannten Regeln zur Vertraulichkeit.

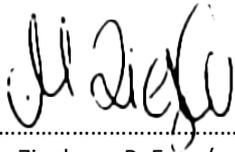
Mitarbeiter / Unterschrift:



.....
Renate Körner – Inhaberin und Leiterin



.....
Robert Pachole – stellv. Leiter



.....
Melanie Ziegler – B. Eng. / sachkundige Planerin



.....
Philipp Pachole – techn. Mitarbeiter / E - Schein



.....
Frank Müller –Dipl. Ing. (FH) Mitarbeiter



.....
Moritz Gryszyk – Baustoffprüfer / E-Schein



.....
Fabian Axmann – Betonprüfer



.....
Dietmar Remus – Leiter NL Zwickau



.....
Luisa Axmann - Büroangestellte